

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0414
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 15.09.2011
Bearb.:	Herr Uwe Reher	Tel.: 246	öffentlich
Az.:	601.1-Herr Reher/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

15.09.2011

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel für die SPD-Fraktion zu den Grundstücken Friedrichsgaber Weg 145, 147 und 149, gegenüber der Einmündung der Stettiner Straße in Norderstedt unter TOP 12.16 der Tagesordnung StuV/051/X vom 18.08.2011

Herr Engel stellte folgende Anfrage:

Die SPD bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Flächen am Friedrichsgaber Weg (Abrißhäuser) in die Vorhaltung von Ausgleichsflächen aufgenommen werden können.

Was spricht dafür?

Was spricht dagegen?

Die Frage von Herrn Engel wird wie folgt beantwortet:

Die drei Grundstücke am Friedrichsgaber Weg sind insgesamt 8.480 m² groß. Sie grenzen unmittelbar westlich an den Friedrichsgaber Weg. Dabei handelt es sich um drei ehemals bebaute Wohngrundstücke in einer Gesamtgröße von 2.611 m² und eine hinter dem nördlichsten Wohngrundstück liegende Grünlandfläche mit einer Größe von 5.869 m².

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und als geplantes Landschaftsschutzgebiet. Sie liegen somit im Außenbereich gemäß § 35 Bau GB. Die gesamte westliche Garstedter Feldmark ist im Landschaftsplan als Schwerpunktbereich für die Entwicklung von Knicks und Reddern dargestellt. Dieses Gebiet ist nicht als Maßnahmenflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet.

Eine geringfügige Aufwertung des nördlichen Flurstücks wäre möglich. Das gesamte Grundstück könnte von einer intensiven in eine extensive Grünlandnutzung mit ein bis zweischürige Mahd überführt werden. Das naturschutzfachliche Aufwertungspotential wird aber auch durch die unmittelbare Lage an der Niendorfer Straße gemindert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Für eine Ausweisung als Ausgleichsfläche spräche nur, dass eine geringfügige Aufwertung der Fläche im Sinne des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege grundsätzlich positiv wäre.

Gegen eine Ausweisung als Ausgleichsfläche spricht, dass die Fläche sehr klein ist, unmittelbar an einer stark befahrenen Straße liegt und innerhalb der Umgebung nur eine kleine „Insel“ darstellt. Das naturschutzfachliche Aufwertungspotenzial ist gering.

Außerdem ist nicht auszuschließen, dass in dieser Straßenrandlage noch einmal andere Nutzungsansprüche an das Gelände gestellt werden. So wurde z. B. schon angefragt, ob das Grundstück für die Anlage eines Interkulturellen Gartens geeignet sei.